



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0107
öffentlich

Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbepark Grüner Weg"

**Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Beratungsfolge:

19.07.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
21.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Behörden zur Aufstellung der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ eingegangen sind.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die sich im Geltungsbereich der Teilaufhebung befindenden Flächen sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ einbezogen werden, um für die Erweiterungsabsichten des angrenzenden Gewerbebetriebes einheitliches Baurecht zu schaffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuchs erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Erläuterungen

Die Erweiterungsabsichten eines Gewerbetreibenden im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ in Richtung Norden sind nur realisierbar, wenn hierzu die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zurzeit stehen dieser Erweiterungsabsicht Festsetzungen der rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ entgegen. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Einbeziehung dieses Bereichs in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird einheitliches Baurecht für die Erweiterungsabsicht geschaffen und sichergestellt, dass nicht unterschiedliches Baurecht aus zwei Bauleitplänen bei der späteren bauordnungsrechtlichen Beurteilung zugrunde zulegen ist.

Die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ festgesetzte Fläche für Wald wird ebenfalls in den Bebauungsplan Nr. 60 einbezogen, um einerseits diese Fläche planungsrechtlich zu sichern und andererseits innerhalb des sich in dieser Fläche geplanten Fuß- und Radweges die Trasse der Wasserleitung sichern zu können.

Anlage/n:

ohne